

040

Schulentwicklung in Meerbusch

Kurzgutachten zur Barbara-Gerretz-Grundschule in Meerbusch-Osterath

Vorgelegt von Dr. Ernst Rösner

Mai 2012

Das vorliegende Gutachten basiert auf amtlichen Schuldaten,
bereitgestellt von IT.NRW und der Stadt Meerbusch.

Gutachter:

Dr. Ernst Rösner
Samlandweg 16, 59755 Arnsberg
roesner-ar@t-online.de

042

Kurzgutachten zur Barbara-Gerretz-Grundschule in Meerbusch-Osterath

Inhalt

1. Ausgangssituation und Einschränkungen.....	3
2. Demografische Entwicklung in Meerbusch	5
3. Grundschülerzahlen insgesamt und in der Barbara-Gerretz-Schule	7
4. Schülerzahlprognosen	9
5. Konfessionsschule als Schulwahlmotiv?.....	16
6. Schülerzahlgewinne durch Neubaugebiete?	17
7. Folgerungen	18
Anhang	21

1. Ausgangssituation und Einschränkungen

In einer Beschlussvorlage für den Ausschuss für Schule und Sport (DrS. DezII/301/2012) vom 13. März 2012 hat die Verwaltung der Stadt Meerbusch die Voraussetzungen zur jahrgangsweisen Auflösung der katholischen Grundschule Barbara-Gerretz-Schule dargelegt. Der Ausschuss folgte diesem Beschlussvorschlag der Verwaltung:

„Der Ausschuss beauftragte die Verwaltung, zur Prüfung und Bewertung der vorliegenden Zahlen, Konzepte und Stellungnahmen zur Aufgabe eines Grundschulstandortes in Osterath einen externen Experten hinzuzuziehen.“

Diesem Auftrag des Ausschusses für Schule und Sport folgt das nachstehende Kurzgutachten. Es beschränkt sich im Wesentlichen auf die Analyse des bisherigen Schüleraufkommens und ergänzt diese um Vorausberechnungen der

künftig erwartbaren Schülerzahlen. Dieser Schwerpunkt ist insofern bedeutsam, als im Zuge der Diskussion über die Begründbarkeit einer Schulschließung darauf hingewiesen wurde, dass die zugrunde gelegten Prognosedaten veraltet und daher für eine so weitreichende Entscheidung nicht mehr zuverlässig seien (Stellungnahme der Schulkonferenz vom 22. Februar 2012, S. 5).

Bekenntnisgrundschulen in öffentlicher Trägerschaft gibt es außer in Nordrhein-Westfalen nur in Niedersachsen. In Nordrhein-Westfalen sind damit besondere Rechte der jeweiligen Konfessionen bei der Auswahl des lehrenden Personals und bei der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern verbunden. Zudem wird Religionsunterricht ausschließlich nach dem jeweiligen Bekenntnis erteilt.

Was eine angeblich besondere Schutzwürdigkeit der Erhaltung einer Bekenntnisgrundschule betrifft, so folgt der Gutachter der Auffassung der Bezirksregierung (lt. Niederschrift Schulausschuss 13. März 2012) und der Verwaltung der Stadt Meerbusch (Service Recht) vom 28. März 2012. Danach liegt es im Ermessen des Trägers einer *öffentlichen* Bekenntnisgrundschule, hier schulorganisatorische Maßnahmen zu treffen, also Erweiterungen, Zügigkeitsbegrenzungen oder auch Schließungen. Lediglich für die Umwandlung der Schulart (Bekenntnisgrundschule vs. Gemeinschaftsgrundschule) ist der Schulträger an die Zustimmung der jeweiligen Schule gebunden. Diese Option steht jedoch im Fall der Barbara-Gerretz-Schule nicht zur Debatte.

Eine auslaufende Auflösung der Barbara-Gerretz-Schule unterliegt folglich der Entscheidungshoheit des Schulträgers, also der Stadt Meerbusch. Eine solche Entscheidung ist erfahrungsgemäß unpopulär, konfliktbelastet und deshalb schwierig. Sie bedarf daher einer guten Begründung. Dazu gehört insbesondere die Gewährleistung zumutbarer alternativer Versorgungsbedingungen, also vertretbare Schulweglängen und hinreichende schulräumliche Voraussetzungen bei einer Umlenkung von Schülerinnen und Schülern.

In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, wie sich die Schülerzahlen der zur Disposition gestellten Barbara-Gerretz-Schule bisher entwickelt haben und von welcher Nachfrage künftig mit hinreichender Plausibilität ausgegangen werden kann.

Bei der Einschätzung des Schulraumbestandes – auch mit Blick auf eine Auflösung der Barbara-Gerretz-Schule – stützt sich der Gutachter auf die Angaben der Stadt Meerbusch (Folienvortrag am 13. März im Schulausschuss der Stadt Meerbusch, Folie 23, sowie auf die textlichen Erläuterungen der Sitzungsvorlage, S. 9). Die Befunde der Stadt zu den Kosten von Schulbausanierungen sind nicht Gegenstand der gutachterlichen Überprüfung.

Auch auf die im Rhein-Kreis Neuss diskutierte Vorlage des „Deutschen Lernatlas“ der BertelsmannStiftung wird hier nicht eingegangen. Diese Diskussion liegt einerseits außerhalb der Auftragstellung, andererseits müssen aus wissenschaftlicher Sicht erhebliche Zweifel an der Aussagekraft der Ergebnisse des Lernatlas geltend gemacht werden.

2. Demografische Entwicklung in Meerbusch

Meerbusch ist eine attraktive Stadt im nahen Einzugsbereich der Landeshauptstadt Düsseldorf. Die Einwohnerzahl insgesamt liegt seit 2000 recht konstant zwischen 55 und 56 Tsd. Diese Konstanz ist wesentlich durch zwei gegenläufige Trends erklärbar: Deutlich gesunkenen Geburtenzahlen stehen überwiegend positive Wanderungsbilanzen gegenüber.

Jahr*	Bevölkerung insg.	Einwohner 0-<1 J.	Jahrgangsquote	Jg.-Quote NRW	Zuwanderungen	Abwanderungen	Wanderungssaldo
2000	55.745	535	0,96	0,97	3.302	3.037	265
2001	55.805	492	0,88	0,93	3.032	2.952	80
2002	55.803	473	0,85	0,90	3.218	3.147	71
2003	55.680	444	0,80	0,88	2.779	2.614	165
2004	55.656	422	0,76	0,87	2.748	2.601	147
2005	55.412	406	0,73	0,85	2.651	2.606	45
2006	55.295	435	0,79	0,83	2.343	2.524	-181
2007	55.293	412	0,75	0,84	2.766	2.575	242
2008	55.135	393	0,71	0,84	2.896	2.551	321
2009	55.240	475	0,86	0,81	3.147	3.041	596
2010	55.354	406	0,73	0,83	3.160	2.801	119
2011	55.613	432	0,78	xxx	3.352	2613	551
Mittelwerte 2006-2011	/	/	0,77	0,83**	2.944	2.249	275

* Bezugsdatum: 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres.

** Nordrhein-Westfalen: Mittelwert 2005 bis 2010. Daten des Jahres 2011 lagen zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Textes noch nicht vor.

Quelle: Stadt Meerbusch

In Meerbusch besteht eine extrem ausgeprägte Bildungsorientierung: Zum Schuljahr 2010/11 wechselten knapp 60 Prozent der Grundschulabgänger in einen gymnasialen Bildungsgang. Damit belegte Meerbusch Rangplatz 4 unter allen Städten und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen und übertraf den Landesdurchschnitt (39,5 Prozent) um nahezu 20 Prozentpunkte.

Die Kehrseite einer höchst positiven Bildungsorientierung ist in aller Regel eine schwache Geburtenentwicklung. So hat sich im Landesdurchschnitt die Geburtenzahl von 2000 bis 2010 um 15,9 Prozent vermindert, in Meerbusch aber um 19,3 Prozent. Im Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2004 zählte die Stadt 473 Geburten pro Jahr, in den letzten fünf erfassten Jahren sank der Durchschnitt auf 424 Geburten p.a.

Betrachten wir die Wanderungsbilanz der Stadt Meerbusch, so zeigt sich deren besondere Anziehungskraft. Im gesamten Erfassungszeitraum lagen die Wanderungsgewinne im Durchschnitt bei 202 pro Jahr, im Mittel der letzten fünf Jahre sogar bei 305. Ein negativer Wanderungssaldo findet sich nur im Jahr 2006.

So erfreulich solche Zahlen für die Stadt sind, so wenig geben sie Veranlassung, auf gravierende Konsequenzen für die soziale Infrastruktur zu schließen, hier auf Schulen. Im Durchschnitt der Jahre 2006 bis 2011 errechnet sich aus Geburtenzahlen und Einwohnerzahlen insgesamt („Mantelbevölkerung“) ein Quotient von 0,77. Da sich dieser Quotient auf die Bevölkerung insgesamt bezieht, also z. B. auch auf Rentnerinnen und Rentner, sagt er wenig aus über die Bedarfe, die sich aufgrund der Zuwanderung junger Familie ergeben. Schätzwerte zu einer angemessenen Geburtenquote in diesen Altersgruppen variieren zwischen 1,6 und 2,0.

Legen wir den günstigsten Wert 2,0 zugrunde, so ist zuwanderungsbedingt im Durchschnitt der Jahre 2007 bis 2011 stadtweit mit 6,1 zusätzlichen Kindern pro Jahr zu rechnen. Die Variationsbreite streut in den einzelnen Jahren zwischen 2,4 und 11,9. Das wiederum bedeutet, dass in Meerbusch insgesamt pro Jahr sechs zusätzliche Kinder für vorschulische Einrichtungen und Grundschulen zu veranschlagen sind.

Diese Berechnung macht unmittelbar deutlich, dass die Verluste durch gesunkene Geburtenzahlen nicht annähernd

durch Wanderungsgewinne von Kindern kompensierbar sind, selbst wenn sich hier einzelne Stadtteile voneinander unterscheiden sollten.

3. Grundschülerzahlen insgesamt und in der Barbara-Gerretz-Schule

Die zurückliegenden zehn Schuljahre sind bei den Grundschülerzahlen im Wesentlichen ein zeitversetztes Spiegelbild der demografischen Entwicklung: In den Eingangsklassen sanken die Schülerzahlen um 11,3 Prozent, in der Summe verringerte sich das Schüleraufkommen um 11,0 Prozent.

Vorsorglich ist an dieser Stelle ein Rückgriff auf Tab. 1 vorzunehmen: Da die Stadt Meerbusch im Grundschulbereich in hohem Maße „Selbstversorger“ ist (die Zahl der schulpflichtigen Kinder stimmt mit der Zahl der Neuaufnahmen in die 1. Jahrgangsstufe überein), ist künftig von einem weiteren und spürbaren Schülerzahlrückgang in den Grundschulen auszugehen. Dieser allgemeine Hinweis ist im Zuge der Vorberechnungen in Kap. 4 zu konkretisieren.

Tab. 2: Schülerzahlentwicklung in Grundschulen der Stadt Meerbusch insgesamt

Schuljahr	01/E1	02/E2	03/E3	04	Summe
2002/03	604	567	617	562	2.350
2003/04	608	606	550	609	2.373
2004/05	533	598	593	553	2.277
2005/06	555	529	592	581	2.257
2006/07	482	549	534	573	2.138
2007/08	527	494	567	528	2.116
2008/09	477	544	488	547	2.056
2009/10	540	481	528	498	2.047
2010/11	507	552	502	526	2.087
2011/12	536	530	535	490	2.091

Wechsel	08-09	09-10	10-11	Mittel
1 - 2	1,01	1,02	1,05	1,03
2 - 3	0,97	1,04	0,97	0,99
3 - 4	1,02	1,00	0,98	1,00

Quelle: Berechnung nach Daten IT.NRW und Stadt Meerbusch

Die Durchgangsquoten der Grundschulen zeigen das weitgehend konstante Bild, das für diese Schulstufe typisch ist: Leichte Zuwächse bei Wechsel in die 2. Jahrgangsstufe,

leichte Verluste beim darauf folgenden Wechsel in Jahrgangsstufe 3, zuletzt eine ausgeglichene Bilanz. Aus diesen Quoten sind Zugänge durch Seiteneinsteiger in signifikantem Umfang nicht ableitbar.

Noch stabiler als im Grundschulbereich der Gesamtstadt stellt sich die Schülerzahlentwicklung der Barbara-Gerretz-Schule dar. Mit Ausnahme des Schuljahres 2008/09 wurde die geregelte Zweizügigkeit von 2 x 24 Schülerinnen und Schülern mindestens erreicht, in sechs Jahren sogar übertroffen. In der Gesamtbilanz liegt der Verlust mit 9 Prozent geringfügig unter den Einbußen aller Meerbuscher Grundschulen (minus 11 Prozent). Allerdings sind die recht kleinen und zudem leicht schwankenden Gesamtzahlen nur unter Vorbehalt für Prozentuierungen geeignet.

Auch hier darf der Hinweis auf Spätfolgen der Geburtenentwicklung in Meerbusch nicht unterbleiben. Dass zum Schuljahr 2012/13 aktuell 42 Schülerinnen und Schüler angemeldet wurden (der zweitniedrigste Wert seit 2002/03), kann durchaus auch als Konsequenz des zurückliegenden Geburtenaufkommens interpretiert werden (vgl. Tab. 4 und 9).

Schuljahr	01/E1	02/E2	03/E3	04	Summe
2002/03	60	45	54	51	210
2003/04	58	59	45	54	216
2004/05	48	58	59	47	212
2005/06	47	48	58	61	214
2006/07	49	46	52	53	200
2007/08	47	49	48	49	193
2008/09	36	49	48	50	183
2009/10	52	32	48	48	180
2010/11	50	55	35	47	187
2011/12	54	54	51	32	191

Wechsel	08-09	09-10	10-11	Mittel
1 - 2	0,89	1,06	1,08	1,02
2 - 3	0,98	1,09	0,93	0,99
3 - 4	1,00	0,98	0,91	0,97

Quelle: Berechnung nach Daten IT.NRW und Stadt Meerbusch

Auch hier sollen die Durchgangsquoten kurz in den Blick genommen werden. Weil mit kleinen absoluten Zahlen gerech-

net wird, gelten auch diese Befunde unter Vorbehalt. Im Durchschnitt der Schuljahre 2008/09 bis 2010/11 findet sich beim Übergang in die 2. Klassenstufe ein minimaler Schülerzahlgewinn in Höhe von 2 Prozent, bei den beiden folgenden Übergängen ins 3. und 4. Schuljahr ist es ein ebenso kleiner Verlust. Auffällig ist die Zunahme der Schülerzahlen zum 3. Schuljahr 2010 (plus drei Kinder, das entspricht 9 Prozent), auffällig ist aber auch der Verlust in gleicher Größenordnung im darauf folgenden Jahr zur Jahrgangsstufe 4. Diese Abweichungen könnten allerdings auf die Zuordnung von sog. „E3-Kindern“ im 3. Schuljahr zurückzuführen sein, also auf zwei statistische Größen, die sich wechselseitig neutralisieren. Wichtiger erscheint in der Gesamtschau die Tatsache, dass die Daten der Barbara-Gerretz-Schule keine Hinweise auf Seiteneinsteiger in nennenswerter Größenordnung enthalten. Besondere Zuwanderungseffekte, die sich in solchen Quoten niederschlagen, sind nicht erkennbar.

4. Schülerzahlprognosen

Zur Vorausberechnung der Schülerzahlen in Grundschulen wird auf Eingangs- und Durchgangsquoten zurückgegriffen. Eingangsquoten stellen die Relation von schulpflichtigen Kindern zur Zahl der Neuaufnahmen in die 1. Jahrgangsstufe dar, Durchgangsquoten sind – wie oben beschrieben – Verhältniszahlen, die Zugänge und Abgänge im Verlauf der Grundschulzeit in Quoten zum Ausdruck bringen.

Die nachfolgenden Prognosen folgen dieser Systematik. Für die Stadt Meerbusch insgesamt liegt die Eingangsquote genau bei 1,00. Dieser Wert ist insofern ungewöhnlich, als in der Zahl der schulpflichtigen Kinder stets ein kleiner Anteil enthalten ist, der als nicht schulfähig eingestuft wird (erfahrungsgemäß 1 bis 2 Prozent). Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dieser Anteil auch in Meerbusch besteht und durch Einpendler ausgeglichen wird. Auf die Prognose insgesamt hat dies jedoch keine Auswirkungen.

In Meerbusch wurden die Zahlen der schulpflichtigen Kinder nach Ortsteilen zusammengefasst. Dieser Zugang ist vor allem dann sinnvoll, wenn in einem Ortsteil Grundschulen unterschiedlicher Schulart existieren. Der Blick auf die Rela-

tion von schulpflichtigen und neu aufgenommenen Schülerinnen und Schülern zeigt ein völlig ausgeglichenes Bild: In Meerbusch-Büderich, -Strümp, -Lank und -Osterath rekrutieren die dortigen Grundschulen ihre Neuaufnahmen durchweg aus dem jeweiligen Ortsteil. Beispiel Osterath: In den drei letzten Schuljahren (einschließlich Neuanmeldungen zum Schuljahr 2012/13 waren 137, 129 und 103 Kinder schulpflichtig. Diese verteilten sich im Durchschnitt dieser drei Jahre zu 40 Prozent auf die Barbara-Gerretz-Schule, 36 Prozent gingen zur Eichendorff-Schule und 24 Prozent zur Erwin-Heerich-Schule.

Eine letzte Anmerkung zur Methodik: Eingangsquoten können als einfache Durchschnittswerte aus den letzten drei Jahren gebildet werden, aber auch trendgewichtet. Bei einer trendgewichteten Berechnung werden jüngere Entwicklungen stärker berücksichtigt. In Meerbusch zeigt der Vergleich aus beiden Prognoseverfahren allenfalls minimale Unterschiede (+/-1 ein Schüler), die für das Prognoseergebnis irrelevant sind.

Die Eingangsquoten sind Tab. 4 zu entnehmen:

Tab. 4: Eingangsquoten der Grundschulen in Meerbusch (einfacher Mittelwert)							
Grundschulen in Meerbusch	Schuljahr 2010/11		Schuljahr 2011/12		Schuljahr 2012/13*		Aufnahmequote (Mittel)
	Schulpfl.	Aufnahm.	Schulpfl.	Aufnahm.	Schulpfl.	Aufnahm.	
Mauritius-Schule	168	47	190	56	203	57	0,29
Brüder Grimm-Schule	168	66	190	76	203	86	0,41
Adam-Riese-Schule	168	55	190	58	203	60	0,31
Martinus-Schule	70	70	79	79	73	73	1,00
Pastor-Jacobs-Schule	132	65	138	60	133	53	0,44
Theodor-Fliedner-Sch.	132	67	138	78	133	80	0,56
Barbara-Gerretz-Sch.	137	50	129	54	103	42	0,40
Eichendorff-Schule	137	58	129	39	103	36	0,36
Erwin-Heerich-Schule	137	29	129	36	103	25	0,24
GESAMT	507	507	536	536	512	512	1,00

* Lt. Anmeldezahlen zum 1. April 2012

Nach Maßgabe der Eingangsquoten werden die Zahlen der Neuaufnahmen in die 1. Klassenstufe berechnet.

Im Übrigen gilt der Hinweis, dass alle Prognosen Modellrechnungen sind, die auf bisherigen Verläufen basieren. Damit aber sind keine Gewissheiten zu vermitteln, denn gerade bei Grundschulen zeigt sich eine hohe Abhängigkeit des elterlichen Wahlverhaltens von unkalkulierbaren Faktoren.

Dazu kann beispielsweise der Wechsel der Schulleitung gehören, ein verändertes pädagogisches Konzept oder ein neuartiges Unterrichtsangebot. Manchmal genügt bereits ein Gerücht, um Eltern zum Überdenken ihrer Schulwahlentscheidungen zu veranlassen. All dies entzieht sich der Berücksichtigung bei Vorausberechnungen.

Dies vorausgeschickt, sollen die nachfolgenden Tabellen 5 bis 9 die Ergebnisse wiedergeben. Tab. 5 zeigt zunächst die Ergebnisse für alle neun Grundschulen summarisch:

Tab. 5: Schülerzahlprognose für die Grundschulen in Meerbusch summarisch						
Schuljahr	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	Summe	Züge*
2012/13	512	551	529	535	2.126	22,1
2013/14	493	526	547	527	2.093	21,8
2014/15	451	506	523	547	2.027	21,1
2015/16	504	463	503	524	1.995	20,8
2016/17	439	517	460	504	1.920	20,0
2017/18	453	451	515	461	1.879	19,6

* Teiler: 24 / Berechnung des Verf.

Die Berechnung ergibt für die 1. Jahrgangsstufe den erwarteten Schülerzahlrückgang (minus 11,5 Prozent), der sich selbstverständlich auf alle Jahrgangsstufen auswirkt (minus 11,6 Prozent). Der gesamtstädtische Versorgungsbedarf reduziert sich nach geltendem Klassenfrequenzrichtwert um 2,5 Züge. Tabelle 6 zeigt zusammengefasst die voraussichtliche Entwicklung in den drei Osterather Grundschulen:

Tab. 6: Schülerzahlprognose für die drei Grundschulen in Meerbusch-Osterath summarisch						
Schuljahr	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	Summe	Züge*
2012/13	103	129	146	122	500	5,2
2013/14	107	102	132	140	481	5,0
2014/15	95	106	106	126	433	4,5
2015/16	125	94	110	101	430	4,5
2016/17	105	124	98	105	432	4,5
2017/18	101	104	129	93	427	4,4

* Teiler: 24 / Berechnung des Verf.

Nach diesen Ergebnissen, die noch als halbwegs sicher gelten dürfen, bleiben die Einschulungszahlen mit Ausnahme

des Jahres 2015/16 annähernd konstant und verweisen in fünf von sechs Prognosejahren auf die Bildung von vier Eingangsklassen. Da bislang stärkere Jahrgänge bis 2015/16 Zug um Zug aus den Grundschulen herauswachsen, verringert sich der Versorgungsbedarf insgesamt von gut fünf auf reichlich vier Züge. Dass keine glatte Vierzügigkeit erreicht wird, ist maßgeblich der Tatsache geschuldet, dass im Schuljahr 2015/16 voraussichtlich fünf Eingangsklassen gebildet werden müssen.

Verwaltungsseitig wird empfohlen, den Standort der Barbara-Gerretz-Schule aufzugeben und alle Schülerinnen und Schüler künftig im Gebäude der benachbarten Eichendorff-Grundschule und in der etwas entfernter gelegenen Erwin-Heerich-Schule aufzunehmen. Welche Schülerzahlen resultieren aus einer solchen Fusion? Tab. 7 enthält zunächst die Ergebnisse einer Berechnung, nach der die Eichendorff-Schule *alle* Schülerinnen und Schüler der Barbara-Gerretz-Schule aufnimmt.

Tab. 7: Schülerzahlprognose für die Barbara-Gerretz-Schule und die Eichendorff-Schule summarisch

Schuljahr	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	Summe	Züge*
2012/13	78	92	119	86	375	(3,9)
2013/14	81	77	97	114	368	3,8
2014/15	72	80	81	93	325	3,4
2015/16	95	71	84	77	328	3,4
2016/17	79	94	75	81	329	3,4
2017/18	76	79	99	72	325	3,4

* Teiler: 24 / Berechnung des Verf.

Gräü unterlegt: Zusammengefasste Schülerzahlen vor der Fusion

Diese aufsummierte Schülerzahl wäre zwar weitgehend unterzubringen (Ausnahme: Eingangs- und aufsteigende Folgeklassen 2015/16). Damit müssten jedoch Raumengpässe in Kauf genommen werden, die vermutlich nur durch eine befristete Bereitstellung von mindestens *einer* Montageklasse zu überbrücken wären.

Eine *vollständige* Übernahme der Schülerschaft der Barbara-Gerretz-Schule wäre durch die Eichendorff-Schule daher kaum zu leisten. Anders verhält es sich, wenn in der 1. Jahrgangsstufe der Barbara-Gerretz-Schule keine neuen Schülerinnen und Schüler aufgenommen würden und sich

Eltern für andere Grundschulen entscheiden. Dies könnte im Ortsteil Osterath neben der Eichendorff-Schule auch die Erwin-Heerich-Schule sein. Die Vorausberechnung der Schülerzahlen für diesen Standort ist Tab. 8 zu entnehmen:

Tab. 8: Schülerzahlprognose für die Erwin-Heerich-Schule Boverth						
Schuljahr	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	Summe	Züge*
2012/13	25	37	27	36	125	1,3
2013/14	26	25	36	26	113	1,2
2014/15	23	26	25	34	108	1,1
2015/16	30	23	25	23	103	1,1
2016/17	25	31	23	24	103	1,1
2017/18	24	26	30	22	102	1,1

* Teiler: 24 / Berechnung des Verf.

Mit wenigen Ausnahmen (hier 2. Jahrgang 2012/13 mit aufsteigenden Klassen sowie auslaufender 4. Jahrgangsstufe 2012/13) ist die Erwin-Heerich-Schule einzügig. Die vorausgerechnete Einschulungszahl des Jahres 2015/16 ist hinsichtlich der Klassenbildung grenzwertig. Die Schule selbst ist baulich als knapp zweizügiges System angelegt, könnte daher problemlos mindestens 1,5-zügig geführt werden, also alternierend eine Klasse und zwei Klassen bilden. Eine solche Aufnahmepraxis ist zwar nicht optimal, aber auch nicht ungewöhnlich. Nur: Ist sie auch rechnerisch darstellbar?

Das Ergebnis ist leider nicht ganz eindeutig und stark abhängig von der vorgegebenen Aufnahmekapazität der Eichendorff-Schule. Wird nach einer auslaufenden Auflösung der Barbara-Gerretz-Schule ab 2013/14 die Aufnahmezahl der Eichendorff-Grundschule auf 75 Schülerinnen und Schüler festgelegt, so bleiben ab 2013/14 Differenzen wie folgt:

- 2013/14: 6 Schülerinnen und Schüler über 75
- 2014/15: 3 Schülerinnen und Schüler *unter* 75
- 2015/16: 20 Schülerinnen und Schüler über 75
- 2016/17: 4 Schülerinnen und Schüler über 75
- 2017/18: 1 Schülerin/Schüler über 75

Auf dieser Berechnungsgrundlage führt dies im Fall einer Umlenkung von Schülerinnen und Schülern in der Erwin-Heerich-Schule Boverth zu folgenden Einschulungsstärken:

- 2013/14: 32 Schülerinnen und Schüler (2 Züge)
Alternativ: 29 Schülerinnen und Schüler (1 Zug) unter
Inkaufnahme von 78 Neuaufnahmen in der Eichendorf-
Schule (Durchschnitt dann: 26,3 je Klasse)
- 2014/15: 20 Schülerinnen und Schüler (1 Zug)
- 2015/16: 50 Schülerinnen und Schüler (2 Züge)
- 2016/17: 30 Schülerinnen und Schüler (2 Züge)
Alternativ: 26 Schülerinnen und Schüler (1 Zug) unter
Inkaufnahme von 78-79 Neuaufnahmen in der Eichendorf-
Schule (Durchschnitt dann: ca. 26,5 je Klasse)
- 2017/18: 26 Schülerin/Schüler (1 Zug)

Die Alternativ-Angaben sollen veranschaulichen, dass bei bestimmten Klassenstärken ein Ausgleich zwischen den beiden Schulstandorten zu besseren Frequenzen und damit zu vergleichbaren Arbeitsbedingungen führen kann.

Wohlgemerkt: Dies ist eine von mehreren möglichen Modellrechnungen. Sie soll lediglich belegen, dass unter definierten Annahmen die Eichendorff-Schule als dreizügiges System und die Erwin-Herrich-Schule als 1-2-zügige Schule ausreichen, um unter Wahrung hinreichend guten Bedingungen die Barbara-Gerretz-Schule zu ersetzen.

Es ist aber auch nicht auszuschließen, dass ein qualifizierter Anteil der Eltern für ihr Kind in jedem Fall eine katholische Bekenntnisgrundschule wünscht. Das kann die in Meerbusch-Büderich verbleibende katholische Bekenntnisschule Mauritius-Schule sein. Begründete Mutmaßungen zur Bedeutung der konfessionellen Ausrichtung einer Grundschule finden sich in Kap. 5.

Zum Schluss des Prognoseteils die Vorausberechnung für die Barbara-Gerretz-Schule (Tab. 9). Hier gilt in besonderer Weise das Risiko des Irrtums – nicht nur wegen der Schulart, sondern auch wegen der geringen Schülerzahlen:

Tab. 9: Schülerzahlprognose für die Barbara-Gerretz-Schule

Schuljahr	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	Summe	Züge*
2012/13	42	55	53	49	200	2,1
2013/14	43	43	54	52	192	2,0
2014/15	38	44	42	53	177	1,8
2015/16	50	39	43	41	173	1,8
2016/17	42	51	38	42	173	1,8
2017/18	40	43	50	37	171	1,8

* Teiler: 24 / Berechnung des Verf.

Keine Frage: Allein mit der Schülerzahlentwicklung lässt sich eine Auflösung der Barbara-Gerretz-Schule nicht begründen. Die Schule wäre im Prognosezeitraum den unterlegten Annahmen zufolge durchgängig zweizügig, allerdings mit Klassenstärken, die oftmals den Richtwert von 23 S/K unterschreiten. (Die betreffenden Felder sind grau unterlegt.) Der entsprechende Mehrbedarf an Lehrerstunden müsste also künftig durch größere Klassen in anderen Grundschulen der Stadt ausgeglichen werden.

5. Konfessionsschule als Schulwahlmotiv?

Über die Bedeutung der konfessionellen Bindung einer Grundschule als Schulwahlmotiv gibt es vielfältige vorgefasste Meinungen und Mutmaßungen, aber wenig belastbares empirisches Material. Der Verfasser dieses Gutachtens hat 2005 im Auftrag der katholisch geprägten Kreisstadt Meschede eine Befragung aller Eltern durchgeführt, deren Kinder im Vorschulalter waren (N=678) oder bereits eine Grundschule besuchten (N=727). Der Fragebogenrücklauf der postalischen Befragung der Vorschuleltern lag bei 70,1 Prozent, der der Grundschülereltern, die den Fragebogen auf dem Weg über die Schule von ihren Kindern erhielten, bei 88,6 Prozent. Die Fragebögen waren inhaltlich identisch und umfassten jeweils 20 Items zu möglichen Schulwahlmotiven (siehe Anhang). Erstmals wurden wegen unterschiedlicher Einschätzungen der Bedeutung der Bekenntnisschule in eine solche Befragung auch zwei Items aufgenommen, mit denen das entsprechende Meinungsbild der Eltern erfasst werden sollte:

- „Betonung der konfessionellen Ausrichtung der Schule.“
- „Enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Kirchengemeinde.“

Das Befragungsergebnis war eindeutig und unmissverständlich: Bei den Vorschulaltern rangierten diese beiden Schulwahlmotive in der Kategorie „sehr wichtig“ auf den Rangplätzen 18 und 19, bei den Eltern von Grundschulern auf den Rangplätzen 17 und 18. Im Anhang dieses Gutachtens sind die Ergebnisse detailliert dokumentiert.

Ein methodisches Problem einer solchen Befragungsart besteht darin, dass die Befragten dazu neigen, nahezu alle vorgestellten Qualitätsmerkmale als „sehr wichtig“ oder zumindest „wichtig“ einzustufen. Diese Tendenz, die auch als „Deckeneffekt“ (ceiling-effect) bezeichnet wird, führt oft zu nicht mehr trennscharfen Ergebnissen. Aus diesem Grund wurden alle befragten Eltern gebeten, aus den 20 möglichen Schulwahlmotiven fünf auszuwählen, die aus ihrer Sicht die wichtigsten sind.

In dieser Rangfolge kamen die beiden religiös geprägten Motive nicht mehr vor.

Nach der Befragung in Meschede wurde mit einem weitgehend identischen Instrument in anderen Städten (Petershagen 2010, Höxter 2012) ebenfalls erfragt, welche Bedeutung eine konfessionelle Ausrichtung einer Grundschule als Schulwahlmotiv hat. Die Befunde stimmen mit dem Ergebnis von Meschede völlig überein.

Angesichts der Eindeutigkeit dieser Befunde kann gut begründet davon ausgegangen werden, dass die konfessionelle Ausrichtung einer Grundschule gegenüber anderen Schulwahlmotiven eher randständig ist. Mit hinreichender Gewissheit kann dieser Befund auch auf Meerbusch übertragen werden. Was Eltern tatsächlich für wichtig halten, enthält die Liste im Anhang.

Für Meerbusch ist daraus die gut abgesicherte Folgerung abzuleiten, dass bei einer Schließung der Barbara-Gerretz-Schule *keine* umfassende Umorientierung katholischer Eltern zur katholischen Mauritius-Schule zu erwarten steht - jedenfalls nicht aus vorrangig religiösen Motiven. Wenn aber andere Motive eine Rolle spielen sollten, bleibt der Stadt Meerbusch immer noch die Option, unter Rückgriff auf das Instrument der Elternbefragung diese Motive in Erfahrung zu bringen. Die Ergebnisse könnten für die qualitative Weiter-

entwicklung des Grundschulbereiches insgesamt genutzt werden.

Generell ist es dem *öffentlichen* Träger der Grundschulen nicht zuzumuten, sein Schulangebot an den am Ort bestehenden Anteilen der Konfessionen auszurichten. Dies würde eine seriöse Planung des Primarbereiches nahezu unmöglich machen, müsste auch die Belange anderer Konfessionen berücksichtigen und hätte im Ergebnis vermutlich starke Disparitäten in den Klassenstärken zur Folge. Dass es auch ganz anders sein kann, zeigt die Stadt Witten (Ruhr): Deren 18 Grundschulen sind ausnahmslos als Gemeinschaftsgrundschulen angelegt, und es ist bislang keine Initiative bekannt, die auf die Umwandlung der Schulart zielte.

6. Schülerzahlgewinne durch Neubaugebiete?

Weiter oben (Kap. 1) wurde bereits darauf verwiesen, dass die Bedeutung von Neubaugebieten in seiner stabilisierenden Wirkung auf das Schüleraufkommen eher gering ist. Gleichwohl kann angesichts der bisherigen positiven Wanderungsbilanz der Stadt begründet erwartet werden, dass zusätzliche Schülerinnen und Schüler in die allgemeinbildenden Schulen einmünden. Nur: wie viele?

Diese Frage ist nicht exakt zu beantworten. Die tatsächlich erreichbaren Schülerzahlen sind von vielen Faktoren abhängig, darunter

- Relation Binnenwanderung / Zuwanderung Externer;
- Familiäre Situation der zuwandernden Bevölkerung (z. B. Anteil Ledige, Kinderlose, Senioren);
- Zahl der Kinder nach Altersgruppen (diese streuen umso stärker, je kleiner die Zuwandererzahl ist);

Selbst eine sehr hohe Zuwanderungsquote mit Kindern im schulpflichtigen Alter vermag die Wirkung der bisherigen Geburtenentwicklung nicht zu kompensieren.

Für den Ortsteil Osterath wurde berechnet, dass die Barbara-Gerretz-Schule voraussichtlich nicht wegen unzureichender Schülerzahlen geschlossen werden muss. Gleichzeitig ist nachgewiesen worden, dass eine kluge Umlenkung der künftigen Schülerinnen und Schüler zur Eichendorff- und Erwin-Heerich-Grundschule eine Komplettversorgung im Grundschulbereich ermöglicht.

7. Folgerungen

Es kann kein vernünftiger Zweifel daran bestehen, dass die Stadt Meerbusch als Schulträger die auslaufende Auflösung einer öffentlichen Bekenntnisgrundschule beschließen darf. Nur für eine *Änderung der Schulart* sind dem Schulträger rechtlich enge Grenzen gesetzt.

Grundschulschließungen sind im Zuge des demografischen Wandels inzwischen verbreitet. In der Dekade zwischen 2001 und 2010 verminderte sich die Zahl der Grundschulen in Nordrhein-Westfalen von 3.465 auf 3.144. Gleichzeitig wuchs die Zahl der ausnahmsweise einzügig geführten Grundschulen von 506 auf 599. Die Zahlen belegen einerseits den starken Abwärtstrend bei Grundschulen insgesamt und parallel den Anstieg einzügiger Systeme, die pädagogisch zumindest umstritten sind. Eine Aufrechterhaltung einzügiger Grundschulen (oft in der Form einer Außenstelle) ist vielfach das Ergebnis einer Güterabwägung zwischen Erreichbarkeit und Ökonomie. Diese Güterabwägung kann folglich auch zu Schulschließungen führen.

In Meerbusch wird die sukzessive Auflösung der katholischen Bekenntnisgrundschule Barbara-Gerretz-Schule intensiv diskutiert. Den Einlassungen der Befürworter zu einer Weiterführung dieser Grundschule kann nur insofern gefolgt werden, als mit der absehbaren Schülerzahlentwicklung *allein* ein Auflösungsbeschluss nicht zu begründen ist. Es wäre aber in diesem Fall mit Blick auf ausgewogene Klassenstärken und gerechte Arbeitsbedingungen in allen städtischen Grundschulen darauf hinzuwirken, dass die Schule mit Klassenstärken in der Nähe des künftigen Richtwertes von 23 S/K arbeitet.

Schülerzahlentwicklungen allein sind aber kein zwingendes Kriterium für schulorganisatorische Maßnahmen, zu denen auch eine Schulauflösung gehören kann. Im Sinne einer verantwortlichen Haushaltsführung und in Anerkennung religiöser Beweggründe kann die Schließung einer öffentlichen Bekenntnisschule verantwortet werden,

- wenn eine ordnungsgemäße Unterbringung aller Schülerinnen und Schüler an anderer Stelle gewährleistet werden kann;

- wenn die Weiterführung der Schule unverhältnismäßig hohe Kosten erfordert;
- wenn die Schülerinnen und Schüler der katholischen Schule keine Nachteile in der konfessionellen Unterweisung hinnehmen müssen.

Im Fall der Barbara-Gerretz-Schule sind alle drei Prüfpunkte zu bejahen:

- (1) Mit der benachbarten Eichendorffschule und der entfernteren, aber auch im Ortsteil Osterath liegenden Erwin-Heerich-Schule steht Gebäudekapazität für die künftig erforderliche Unterbringung von 4 bis 5 Zügen zur Verfügung. Die überwiegende Zahl der Schülerinnen und Schüler kann in der dreizügig angelegten Eichendorffschule untergebracht werden. Nur für wenige Kinder käme die Erwin-Heerich-Schule infrage. Insgesamt zeigt die Modellrechnung, dass bei einer behutsamen Steuerung der Neuaufnahmen insgesamt vertretbare und ausgewogene Klassengrößen in beiden verbleibenden Grundschulen möglich sind.
- (2) Im Fall der Barbara-Gerretz-Schule veranschlagt die Stadt den Sanierungsaufwand für das mehr als 90 Jahre alte Gebäude auf 1,08 Mio. Euro. Zwar sind auch in den beiden anderen Grundschulen Erhaltungs- und Erneuerungsaufwendungen erforderlich, doch diese belaufen sich in der Summe auf etwa die Hälfte der für die Barbara-Gerretz-Schule kalkulierten Kosten. Hier stellt sich die Frage, ob eine Sanierung in dieser Größenordnung zu rechtfertigen ist, wenn die Schülerzahlen nur noch zwei verbleibende Grundschulen im Ortsteil Osterath erforderlich machen.
- (3) Für die Befürchtung, mit der Auflösung einer Bekenntnisgrundschule drohe die Gefahr einer religiösen Verwahrlosung, besteht keinerlei Veranlassung. Alle Gemeinschaftsgrundschulen sind nach ihrem gesetzlichen Auftrag christliche Schulen und zur Erteilung von Religionsunterricht nach konfessionellen Zugehörigkeiten verpflichtet. Nachteile in der entsprechenden Unterweisung entstehen den Schülerinnen und Schülern in Gemeinschaftsgrundschulen folglich nicht. Im Übrigen bestehen begründete Zweifel, dass die Schulart Bekenntnisschule vorwiegend oder gar ausschließlich aus religi-

öser Überzeugung gewählt wird. Hier spielen erfahrungsgemäß auch andere Motive eine Rolle, beispielsweise die als günstiger empfundene soziale bzw. ethnische Zusammensetzung der Schülerpopulationen. Wer aber aus religiöser Überzeugung am Ende darauf besteht, sein Kind in einer katholischen Bekenntnisschule anzumelden, findet im Stadtgebiet von Meerbusch in der katholischen Mauritius-Schule eine Alternative.

Dem Gutachter fehlt es keineswegs an Verständnis für schulische Traditionen, zu denen auch bewegende Erinnerungen an frühere gute oder schlechte Schulzeiten gehören. Vor diesem Hintergrund ist die Auflösung einer Schule fraglos schmerzhaft. Gleichzeitig ist aber daran zu erinnern, dass die Stadt Meerbusch dringend gehalten ist, ihr Haushaltsdefizit (2012: 8,3 Mio. Euro) abzubauen und Handlungsspielräume für die soziale Infrastruktur zu erhalten oder zu gewinnen, also auch für Schulen. Die Auflösung einer nicht mehr benötigten Schule wäre vor diesem Hintergrund auch die konsequente Umsetzung einer aktuellen politischen Forderung, wonach Politik aus den Augen der Kinder zu gestalten sei.

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass es Sache der Stadt ist, unter Abwägung aller dargelegten Argumente eigenständig zu entscheiden, ob sie die Barbara-Gerretz-Schule als Bekenntnisgrundschule weiterführt oder auflöst. Da andere Optionen nicht zur Wahl stehen, gibt es nur diese Alternative.

Arnsberg, 5. Mai 2012

Dr. Ernst Rösner

Anhang

Aus: Elternbefragungen in Meschede (2005) zur Bedeutung von Qualitätsmerkmalen von Grundschulen

(Spalte 1: Reihenfolge der Items im Originalfragebogen)

		Das ist für mich..			
		sehr wichtig	wichtig	weniger wichtig	unwichtig
m.	Gute Vorbereitung auf den Übergang in die weiterführende Schule.	86,6	13,0	0,4	0,0
s.	Effektive Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei Lernproblemen.	72,2	25,7	2,1	0,0
c.	Wenig Unterrichtsausfall.	71,0	27,4	1,0	0,6
q.	Besondere Förderangebote der Schule (z.B. bei Lese-Rechtschreib-Schwäche).	63,4	33,9	2,3	0,4
l.	Ein gutes Schulprogramm dieser Grundschule.	61,4	35,3	2,5	0,8
h.	Enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern.	53,5	41,8	3,9	0,8
f.	Zuverlässiges Betreuungsangebot.	48,4	35,4	12,3	3,9
a.	Ausstattung der Schule mit modernen Lehrmitteln.	46,4	46,4	6,2	1,0
d.	Hohe Leistungsanforderungen der Schule.	35,1	56,5	8,4	0,0
j.	Unterstützung der Eltern bei der Erziehung der Kinder.	34,4	40,2	22,1	3,3
b.	Ein guter Ruf der Schule.	33,9	54,9	10,0	1,2
i.	Ein ordentliches Erscheinungsbild der Schulen.	33,0	56,4	9,8	0,8
t.	Zusatzangebote im musischen oder sportlichen Bereich (z. B. Theaterspiel oder Schwimmen).	32,0	49,3	16,0	2,7
n.	Einführung in eine Fremdsprache.	29,4	51,9	16,7	2,1
o.	Arbeit mit einem besonderen pädagogischen Konzept.	19,0	49,6	27,4	4,0
g.	Viel Unterricht am Computer.	10,3	43,2	42,8	3,7
p.	Hausbesuche durch die Lehrkräfte der Schule.	4,6	18,8	53,8	22,8
k.	Enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Kirchengemeinde.	4,4	33,1	46,5	16,0
e.	Betonung der konfessionellen Ausrichtung der Schule.	4,3	35,0	43,2	17,5
r.	Berichte über die Schule in der Presse.	2,1	17,1	51,8	29,0

Anmerkungen:

Dokumentation fehlender Werte: Die 491 befragten Eltern von Kindern im vorschulischen Bereich machten in den betrachteten Fragen zwischen 2 („Betonung konfessioneller Ausrichtung“) und 23 („Guter Ruf der Schule“) fehlende Angaben.

Tab 2: Wichtigkeit von Erwartungen an die Grundschule – Eltern von Grundschulern (N=637)					
		Das war für mich..			
		sehr wichtig	wichtig	weniger wichtig	unwichtig
m.	Gute Vorbereitung auf den Übergang in die weiterführende Schule.	84,2	15,4	0,4	0,0
s.	Effektive Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei Lernproblemen.	66,8	30,8	2,2	0,2
c.	Wenig Unterrichtsausfall.	64,7	30,7	2,7	1,9
q.	Besondere Förderangebote der Schule (z.B. bei Lese-Rechtschreib-Schwäche).	60,0	33,5	5,7	0,8
l.	Ein gutes Schulprogramm dieser Grundschule.	52,3	43,7	3,7	0,3
h.	Enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern.	51,9	42,2	5,1	0,8
a.	Ausstattung der Schule mit modernen Lehrmitteln.	36,6	52,4	9,9	1,1
f.	Zuverlässiges Betreuungsangebot.	35,9	39,4	18,9	5,8
j.	Unterstützung der Eltern bei der Erziehung der Kinder.	35,0	40,6	21,0	3,4
b.	Ein guter Ruf der Schule.	34,2	55,7	9,1	1,0
n.	Einführung in eine Fremdsprache.	33,7	49,7	14,0	2,6
d.	Hohe Leistungsanforderungen der Schule.	29,5	62,1	7,9	0,5
i.	Ein ordentliches Erscheinungsbild der Schulen.	27,6	63,9	7,9	0,6
t.	Zusatzangebote im musischen oder sportlichen Bereich (z. B. Theaterspiel oder Schwimmen).	27,2	53,0	16,6	3,2
o.	Arbeit mit einem besonderen pädagogischen Konzept.	18,3	49,0	30,4	2,3
g.	Viel Unterricht am Computer.	10,7	43,0	40,6	5,7
e.	Betonung der konfessionellen Ausrichtung der Schule.	6,5	35,8	40,1	17,6
k.	Enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Kirchengemeinde.	6,1	35,0	42,3	16,6
p.	Hausbesuche durch die Lehrkräfte der Schule.	2,1	14,1	53,1	30,7
r.	Berichte über die Schule in der Presse.	2,1	15,9	52,1	29,9

Anmerkungen:

Dokumentation fehlender Werte: Die 637 befragten Eltern von Grundschulern machten in den betrachteten Fragen zwischen 9 („Unterricht am Computer“) und 34 („konfessionelle Ausrichtung“) fehlende Angaben.